

Gemeinde Grävenwiesbach

HOCHTAUNUSKREIS



Bericht zum Haushaltsvollzug 2023

Berichterstattung per 30.06.2023

Bericht zum Haushaltsvollzug 2023

Hinsichtlich des **Haushaltsvollzugs 2023** haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 30.06.2023 wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2022 (Stand 02.08.23) (2)	HH-Ansatz 2023 (3)	1/2 des HH-Ansatzes 2023 = Q2/2023 (4) = 1/2 * (3)	Vorl. Ergeb. Q2/2023 (Stand 02.08.23) (5)	absolute Abweichung Erg-Q2/2023 vs. 1/2-HH-Ansatz 2023 (Stand 02.08.23) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q2/2023 vs. 1/2-HH-Ansatz 2023 (Stand 02.08.23) (7) = (5) / (4)	Prognoserechnung zum 31.12.2023 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2023 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.980	935.347	700.630	350.315	579.282	228.967	65,4%	705.294	4.664
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.498.388	2.409.477	2.791.005	1.395.503	1.317.943	-77.559	94,4%	2.692.711	-98.294
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	29.100	178.374	182.200	91.100	102.694	11.594	12,7%	181.952	-248
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5.549.020	5.748.543	5.847.800	2.923.900	3.025.656	101.756	103,5%	7.051.761	1.203.961
6	Erträge aus Transferleistungen	286.780	291.593	308.900	154.450	139.011	-15.439	90,0%	266.207	-42.693
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	2.416.688	2.281.520	3.253.461	1.626.731	1.649.242	22.511	101,4%	3.251.783	-1.678
8	Ertr.a.Aufw.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschu.-Beitr.	1.189.424	124.119	724.252	362.126	362.126	0	100,0%	724.252	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	980.860	1.092.226	831.940	415.970	439.724	23.754	105,7%	993.727	16.787
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	13.478.240	14.151.200	14.640.188	7.320.094	7.615.677	295.583	104,0%	15.867.686	1.227.498
11	Personalaufwendungen	1.824.610	1.769.129	1.953.881	976.941	947.876	-29.064	97,0%	1.992.233	38.352
12	Versorgungsaufwendungen	204.580	214.694	209.370	104.685	100.287	-4.398	95,8%	210.499	1.129
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.950	2.903.085	3.667.225	1.833.613	1.467.774	-365.838	80,0%	3.500.000	-167.225
14	Abschreibungen	1.296.908	1.303.008	1.448.508	724.254	724.254	0	100,0%	1.448.508	0
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü.s.bes.Finanzaufw.	1.598.700	1.582.741	1.795.800	897.900	832.952	-64.948	92,8%	1.805.960	10.160
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.334.700	4.352.669	4.809.600	2.404.800	2.351.968	-52.832	97,8%	4.986.396	176.796
17	Transferaufwendungen	0	155	0	0	160	160	0,0%	160	160
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.350	5.776	5.650	2.825	999	-1.826	35,4%	5.186	-464
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	12.577.798	12.131.257	13.890.034	6.945.017	6.426.270	-518.748	92,5%	13.948.943	58.909
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 - J. Nr. 19)	900.442	2.019.942	750.154	375.077	1.189.407	814.330	317,1%	1.918.743	1.168.589
21	Finanzerträge	10.900	11.252	7.924	3.962	5.554	1.592	140,2%	31.151	23.227
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.378	238.198	275.356	137.678	115.159	-22.519	83,8%	248.527	-26.829
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-229.478	-226.946	-267.432	-133.716	-109.605	24.111	82,0%	-217.376	50.056
24	Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	13.489.140	14.162.451	14.648.112	7.324.056	7.621.231	297.175	104,1%	15.898.836	1.250.724
25	Gesamtbetr. d. ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	12.818.176	12.369.455	14.165.390	7.082.695	6.541.428	-541.267	92,4%	14.197.470	32.080
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 - J. Nr. 25)	670.964	1.792.996	482.722	241.361	1.079.802	838.441	447,4%	1.701.367	1.218.645
27	Außerordentliche Erträge	110	204.288	610	305	4.778	4.473	1566,4%	11.928	11318
28	Außerordentliche Aufwendungen	15.030	91.245	20.530	10.265	84.370	74.105	821,9%	84.922	64.392
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 - J. Nr. 28)	-14.920	113.023	-19.920	-9.960	-79.592	-69.632	799,1%	-72.994	-53.074
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	656.044	1.906.020	462.802	231.401	1.000.210	768.809	432,2%	1.628.372	1.165.570

Die vorläufigen Ergebniswerte für 2023 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 02.08.2023. Die Prognoserechnung enthält Hochrechnungen in den einzelnen Ertrags- sowie Aufwandsarten, die zu einer besseren Steuerung des Haushaltsvollzuges führen sollen.

Entsprechend bisheriger Darstellungspraxis wird auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das erste Quartal des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 229,0 TEUR über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 223,3 TEUR über dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen rund 77,6 TEUR unter dem Erwartungswert. Ursächlich hierfür ist die zeitliche Diskrepanz der Datenverfügbarkeit zwischen Haushaltsplanung und Gebührenabrechnung. Während für die zeitlich vorausgehende Haushaltsplanung eine weitgehend konstante Verbrauchsentwicklung unterstellt wurde, zeigte sich im Rahmen der später zeitlich folgenden Jahresabrechnung 2022 infolge des Trinkwassernotstandes ein geringeres Verbrauchsverhalten 2022. Die hieraus resultierenden abrechnungstechnischen Rückerstattungen für 2022 entwickeln erst in der Berichtsperiode 2023 ihre Zahlungswirksamkeit. Gleichzeitig bildet der niedrigere Bemessungsmaßstab die Festsetzungsbasis für die Abschlagszahlungen 2023. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Verwerfungen mit der über das Jahresende hinausgehenden Endabrechnung wieder ausgleichen.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen minimal 11,6 TEUR über dem linearisierten Planwert.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 101,8 TEUR über dem Erwartungswert. Hinsichtlich der positiven Entwicklung dieses Postens wird auf die Erläuterungen des Controllingberichts für das erste Quartal 2023 verwiesen.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen minimal unter den linearisierten Planansatz (Minderertrag rund 15,4 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen über dem Erwartungswert (Mehrertrag rund 22,5 TEUR). Hinsichtlich der positiven Entwicklung dieses Postens wird auf die Erläuterungen des Controllingberichts für das erste Quartal 2023 verwiesen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 23,8 TEUR über dem Planwert.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen sowie möglicher Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen leicht unter den geplanten Werten. Dies resultiert u. a. aus Minderaufwendungen im Lohn-/Gehaltsbereich durch weiter andauernde Mitarbeiterausfälle infolge von Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen lt. Prognoserechnung zum 2. Quartal um rund 365,8 TEUR unter dem linearisierten Planansatz. Wie bereits im Controllingbericht dargestellt, sind die Planabweichungen Folge der bis Juli 2023 andauernden vorläufigen Haushaltsführung mit eingeschränkter Vergabe- und Beauftragungsmöglichkeit.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen rund 64,9 TEUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür sind nach Abschluss der Jahresabschlussarbeiten beim VzF erhaltene Rückerstattungen aus der Spitzabrechnung 2022 sowie erst zum Jahresende zahlungswirksam werdende Auszahlungen aus Zuweisungen.

Die Steueraufwendungen liegen um rund 52,8 TEUR unter dem Planwert, da die Erhöhung der Kreis und Schulumlage voraussichtlich erst im September zu einer Nachberechnung durch den Hochtaunuskreis führen wird.

Die Prognoserechnung für das Haushaltsjahr 2023 lässt gegenüber den ursprünglichen Planungswerten eine deutliche Ergebnisverbesserung zum August 2023 erwarten. Dies ist auf einen einmaligen Gewerbesteuerzahlungseffekt für den Windpark (Erstfestsetzung durch das Finanzamt) zurückzuführen. In den Folgeperioden 2024/2025 resultieren hieraus deutlich rückläufige Schlüsselzuweisungen wie auch erhöhte Umlageabführungen. Diese werden in wesentlichen Teilen einen gegenläufigen Liquiditätsabfluss bedingen

Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2022 (Stand 29.06.23) (2)	HH-Ansatz 2023 (3)	1/2 des HH-Ansatzes 2023 = Q2/2023 (4) = (3) / 4 * 2	Vorl. Ergeb. Q2/2023 (Stand 08.08.23) (5)	absolute Abweichung Erg. Q2/2023 vs. 1/2-HH-Ansatz 2023 (Stand 08.08.23) (6) = (5) / (4)	Prognoserechnung zum 31.12.2023 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2023 (9) = (3) / (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.980	975.713	700.630	350.315	530.477	180.162	705.294	4.664
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.484.888	2.495.612	2.776.005	1.388.003	1.293.499	-94.503	2.692.711	-83.294
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	29.100	141.139	182.200	91.100	128.483	37.383	181.952	-248
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.549.020	5.636.151	5.847.800	2.923.900	2.382.052	-54.1848	7.051.761	1.203.961
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	286.780	291.683	308.900	154.450	82.055	-72.395	266.207	-42.693
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.416.688	2.281.520	3.253.461	1.626.731	1.807.406	180.675	3.251.761	-1.678
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.900	114.17	7.924	3.962	5.627	1.665	31.151	23.227
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	347.300	377.157	315.520	157.760	122.54	-35.246	389.392	73.872
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	11.652.856	12.210.392	13.392.440	6.696.220	6.352.113	-344.107	14.570.249	1.177.809
10	Personalauszahlungen	1.824.610	1.734.165	1.953.881	976.941	986.030	9.089	1.992.233	38.352
11	Versorgungsauszahlungen	204.580	202.550	205.930	102.965	109.287	6.322	206.999	1.069
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.950	2.710.100	3.667.225	1.833.613	1.440.780	-392.832	3.500.000	-167.225
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	155	0	0	160	160	160	160
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.648.700	1.701.418	1.845.800	922.900	946.748	23.848	1.805.960	-39.840
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	4.334.700	4.405.505	4.809.600	2.404.800	2.319.483	-85.317	4.986.396	176.796
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	240.378	239.474	275.356	137.678	139.909	2.231	248.527	-26.829
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.350	33.866	26.150	13.075	124.518	111.443	5.186	-20.964
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 11 - 18)	11.586.268	11.027.235	12.783.942	6.391.971	6.066.915	-325.056	12.745.462	-38.480
19	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 /J. Nr. 18)	66.388	1.183.158	608.498	304.249	285.199	-19.050	1.824.787	1.216.289
20	Einz.a.lnv.zuw.u.-zusch.s.a.lnv.beitr.	0	459.665	601.522	300.761	273.204	-27.557	551.522	-50.000
21	Einz.a.Ab.g.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	513.522	187.786	0	0	0	0	0	0
22	Einz.a.Ab.g.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0	60.000	0	0	0	0	0	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 - 22)	513.522	707.451	601.522	300.761	273.204	-27.557	551.522	-50.000
24	Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	70.000	105.657	135.000	67.500	62.530	-4.970	135.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.150,000	971.772	1.160.000	580.000	593.842	13.842	1.160.000	0
26	Ausz.f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen und immaterielle Anlagevermögen	289.700	256.235	796.000	398.000	82.414	-315.586	796.000	0
27	Ausz.f. Invest. i. d. Finanzanl. Verm.	6.000	509.211	6.300	3.150	5.371	2.221	5.371	-929
28	SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24 - 27)	1.580.700	1.842.875	2.097.300	1.048.650	744.157	-304.493	2.096.371	-929
29	Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 /J. Nr. 28)	-1.067.178	-1.135.424	-1.495.778	-747.889	-470.952	276.937	-1.544.849	-49.071
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-1.000.790	47.734	-887.280	-443.640	-185.753	257.887	279.938	1.167.218
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	1.067.178	1.200.000	1.589.894	794.947	0	-794.947	1.589.000	-894
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen sowie an das Sonder	576.723	588.118	597.558	298.779	297.271	-1.508	597.558	0
33	Zahlungsm.übersch/-bedarf a. Finanz.tätigk. (Nr. 31 /J. 32)	490.455	611.882	992.336	496.168	-297.271	-793.439	991.442	-894
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-510.335	659.816	105.056	52.528	-483.024	-535.552	1.271.380	1.166.324
35	Haushaltswirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Liquiditkred.)	0	1.895.220	0	0	174.522	174.522	0	0
36	Haushaltswirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel. Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Liquiditkred.)	0	1.926.499	0	0	194.240	194.240	0	0
37	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltswirks. Zahlungsvorg	0	-31.279	0	0	-19.718	-19.718	0	0
38	Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	401.791	408.545	300.000	300.000	1.036.882	736.882	1.036.882	736.882
39	Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34 und 37)	-510.335	628.337	105.056	52.528	-502.741	-555.269	1.271.380	1.166.324
40	Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-108.544	1.036.882	405.056	352.528	534.141	181.613	2.308.262	1.903.206

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 30. Juli 2021 trat auch eine Änderung nach § 28 GemHVO in Kraft, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in den Bericht mit ein-zubeziehen.

Analog zur Ergebnisrechnung ergibt sich infolge des erhöhten Gewerbesteueraufkommens einmalig auch ein positiver Prognose-Effekt hinsichtlich der Finanzrechnung 2023.

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023 auf Basis Prognoserechnung 31.12.2023		Erläuterungen		Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	
	•€-	#		Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	Indikatorwert
1. Ordentliches Ergebnis für 2023	1.701.387,00		Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	314,43	40,00
Rechnerischer Bestand der Rücklage aus					
2. Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2023	6.554.473,00		Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.	6.554.473,00	5,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2023	0,00		Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	0,00	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve					
4.1. Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	223.709,05		Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.		
4.2. Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2023	2.308.262,00		Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.		5,00
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2023	27.419.415,00		Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	27.419.415,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus					
6. Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00		Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem					
7. Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2023	0,00		Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben	0,00	5,00
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmitteleinfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>					
8.1 Zahlungsmitteleinfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	1.824.787,00		Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmitteleinfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.		
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	597.558,00				
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00				
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	0,00				
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00				
Summe und Status nach Abschlusswert				226,80	30,00
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2023	85,00				100,00
					85,00

Stand der Verschuldung:

Ende Q2/2023 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.364 TEUR. Der Liquiditätskredit ist Stand 30.06.2023 nicht in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 534,1 TEUR. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.22: 5.624 EW) belaufen sich damit auf rund 1.487 EUR.

Übersicht der im Jahr 2023 durchgeführten investiven Maßnahmen ohne HHR: (Stand 09.08.2023)

Nr.	Name	Kosten- stelle	Kosten- träger	Plan 2023	Ist 2023	Rest 2023
111-01	EDV-Ausstattung	10240	111990	41.000,00 €	7.403,37 €	33.596,63 €
111-04	Software	10240	111990	13.000,00 €	- €	13.000,00 €
111-14	GWG-Pool EDV-Ausstattung	10240	111990	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
111-16	Rathaus Grävenwiesbach PV-Anlage	30110	111610	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-98	Versorgungsrücklage	10220	111500	6.300,00 €	5.371,29 €	928,71 €
111-99	GWG Verwaltung	10210	111500	1.000,00 €	429,00 €	571,00 €
126-01	Digitalfunk Feuerwehr	10410	126000	7.000,00 €	- €	7.000,00 €
126-02	Erwerb von Löschgeräten	10410	126000	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
126-10	Notstromspeisung FWGH/DGH	30110	126000	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	10410	126000	370.000,00 €	- €	370.000,00 €
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	10410	126000	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
126-19	Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	10410	126000	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
126-21	Investitionszuschus IKZ Feuerwehr Servicezentrum	10410	126000	250.000,00 €	- €	250.000,00 €
126-99	GWG Brandschutz	10410	126000	8.000,00 €	358,00 €	7.642,00 €
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	30510	111630	18.000,00 €	10.363,42 €	7.636,58 €
163-99	GWG Bauhof	30510	111630	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
164-02	Bürgerhaus Grävenwiesbach	30110	111640	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
164-98	Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH > EUR 1.000,-	30110	111640	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
164-99	GWG BGH/DGH/LKH EUR 150,- bis EUR 1.000,-	30110	111640	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
315-99	GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge	10610	315500	3.000,00 €	1.170,00 €	1.830,00 €
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30310	366100	40.000,00 €	30.498,07 €	9.501,93 €
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken (Ausz.)	30920	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03	An- und Verkauf von landw. Grundstücken	30940	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27	Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	30260	533000	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
533-28	Erw. Wasserversorgung Grv. - Umsetzung der Studie	30260	533000	400.000,00 €	- €	400.000,00 €
533-34	Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	30260	533000	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
533-36	Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	30260	533000	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
533-98	Ersatz Investitionen BGA/ Maschinen/ Geräte Wasserversorgung	30260	533000	4.500,00 €	9.414,60 €	4.914,60 €
533-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30260	533000	8.000,00 €	1.164,36 €	6.835,64 €
538-01	Erneuerung Kläranlage	30120	538000	380.000,00 €	- €	380.000,00 €
538-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30270	538000	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	30240	541000	100.000,00 €	9.160,26 €	90.839,74 €
553-08	Infrastrukturelle Vebesserungen Friedhöfe	30340	553000	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
555-04	Forstausstattung Motorkettensägen inkl. Zubehör	30410	555000	12.000,00 €	5.812,85 €	6.187,15 €
555-07	Erneuerung der Feldwegebrücken	30250	555100	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Ergebnis				2.097.300,00 €	82.145,22 €	2.015.154,78 €

Die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2020/2021/2022 in das Haushaltsjahr 2023 werden nachfolgend abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2023
Stand 04.08.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	193,80 €	4.832,52 €	14.973,68 €	11.259,57 €	3.714,11 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	87.633,05 €	29.807,80 €	82.559,15 €	19.980,10 €	62.579,05 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	13.910,06 €	40.355,43 €	35.734,51 €	14.622,53 €	21.111,98 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	9.447,97 €	60.552,03 €	5.188,53 €	55.363,50 €
Summe:	380.000,00 €	101.736,91 €	84.443,72 €	193.819,37 €	51.050,73 €	142.768,64 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2023
Stand 04.08.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	18.519,73 €	70.639,43 €	45.906,40 €	24.733,03 €
Summe:	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	18.519,73 €	70.639,43 €	45.906,40 €	24.733,03 €

Bemerkung: Anschaffung TSF-W Naunstadt, begonnene Maßnahmen dürfen länger übertragen werden (siehe Budgetrichtlinie)

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2022 in das Haushaltsjahr 2023
Stand 04.08.2023

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2022	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2022 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
111-04 Software	40.000,00 €	28.803,33 €	11.196,67 €	- €	11.196,67 €
111-99 GWG Verwaltung	2.000,00 €	1.595,18 €	404,82 €	404,82 €	- €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	29.500,00 €	11.597,41 €	17.902,59 €	9.282,00 €	8.620,59 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-19 Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	8.000,00 €	3.778,25 €	4.221,75 €	4.221,75 €	- €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	20.278,74 €	9.721,26 €	9.721,26 €	- €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €	3.500,00 €	77.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	830.000,00 €	4.521,84 €	825.478,16 €	639.493,28 €	185.984,88 €
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
Summe:	1.429.000,00 €	75.074,75 €	1.353.925,25 €	666.623,11 €	687.302,14 €

Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung:

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen können bei festgestellten Mehrbedarfen und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragen.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. zu § 100 HGO unterrichtet.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2023-30.06.2023:

Bezeichnung	Art	Betrag
Stellplatz Lagercontainer Wasserversorgung	ÜPL	4.031,10 €

Kennzahlen:

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q2/2023 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen, Stand 18.10.2022, heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2021	31.12.2022	vorl. Q2/2023
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	14,2%	16,1%	21,7%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	13,5%	14,6%	14,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	26,3%	23,9%	22,8%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	115,3%	114,5%	116,5%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	10,0%	10,7%	11,3%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der als Vergleichswert herangezogene Median laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 18,06%. Die seitens der Gemeinde Grävenwiesbach erhaltenen Zuwendungen liegen damit für den Zeitraum bis zum zweiten Quartal 2023 deutlich über dem Vergleichswert.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der vergleichsweise herangezogene Median laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt mit 17,98% aufwandsmäßig geringfügig über dem Wert der Gemeinde Grävenwiesbach.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der vergleichsweise herangezogene Halbjahres-Median laut NKF-Kennzahlenset liegt für 2021 bei 17,6% und damit deutlich unter dem Wert der Gemeinde Grävenwiesbach.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital). Der vergleichsweise herangezogene Median des NKF-Kennzahlensets für 2021 liegt bei 105 % und damit deutlich unter dem Wert der Gemeinde Grävenwiesbach. Aufgrund der bis in den Juli 2023 reichenden vorläufigen Haushaltsführung ist der Wert nur eingeschränkt aussagekräftig (zu geringe Aufwandsgröße im Nenner).

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der Median laut NKF-Kennzahlenset für 2021 liegt bei 9,71 %. Aufgrund der bis in den Juli 2023 reichenden vorläufigen Haushaltsführung ist der Wert nur eingeschränkt aussagekräftig (zu geringe Aufwandsgröße im Nenner).

Output-orientierte Ziele und Leistungsmerkmale des Produkts „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“:

In seiner Sitzung am 23. November 2021 hat sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach entschlossen, neben den bereits vorhandenen statistischen Kennzahlen das Produkt „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“ über output-orientierte die Leistungsmerkmale in den Bereichen „Versorgungssicherheit“, „Versorgungsqualität“ und „Wirtschaftlichkeit“ zu steuern. Die hierzu ausgeprägten Kennzahlen sind im Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2023/2024 dargestellt:

Leistungsmerkmale	Kennzahl	Einheit	Messung	Gesamt 2022	Plan 2023	2023 Q1	2023 Q2	2023 Q3	2023 Q4	Gesamt 2023	Bemerkung	
Versorgungssicherheit	Braucherverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Rohwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Verhältnis entnommene Wassermenge zur genehmigten			49%	55%	0%	0%	36%	Rohwasser steht an allen Standorten zur Verfügung. Entnahmen liegen unter den genehmigten Volumina	
			Gäwriesbad Hochzone			59%	57%	0%	0%	29%		
			Gäwriesbad Tiefzone			96%	81%	0%	0%	55%	Hoher Anteil an Fremdwasser, wenig Reservkapazität	
			Hundstall			38%	55%	0%	0%	23%		
			Heinzenberg			32%	27%	0%	0%	40%		
			Laubach/Naunstaft			59%	72%	0%	0%	33%	Hohe Nutzung des Tiefbrunnens Naunstaft	
			Münstertal			11%	39%	0%	0%	33%		
Versorgungssicherheit	Löschwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Löschwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Ausreichende Bereitstellung von Löschwasser evakuiert und Mindestlösledruck									
			Gäwriesbad			dingender Handlungsbedarf	dingender Handlungsbedarf	dingender Handlungsbedarf	dingender Handlungsbedarf	dingender Handlungsbedarf	Neubau IBR Bahn in Planung/ Sanierung IBR in 2023	
			Hundstall			Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Wasserspeicher ausreichen für Neubau IBR Bahn	
			Heinzenberg			Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Wasserspeicher ausreichen für Neubau IBR Bahn	
			Laubach			OK	OK	OK	OK	OK	Neubau IBR und Druckerhöhung 2023	
			Naunstaft			OK	OK	OK	OK	OK		
			Münstertal			Bilbe Prüfen	Bilbe Prüfen	Bilbe Prüfen	Bilbe Prüfen	Bilbe Prüfen	Untersuchung steht noch aus	
Versorgungsqualität	Verhältnis Fremdwasserbezug/ eigene Wassereinnahmevereichte	%	Externe jährliche Wasserebezugvereinbarung/ eigene Wasserförderung aus Grund-, Quell- und Oberflächenwasser			23,8%	21,8%	0,0%	0,0%	22,8%	Spitzenbedarfe im Sommer nicht lieferbar/ Fremdwasseranteil limitiert	
		%	Anzahl der Trinkwasserparameter in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben/ Gesamte Anzahl von Analyseparametern x 100			Grenzwerte eingehalten zu 99%	Grenzwerte eingehalten zu 99%			Grenzwerte werden überwiegend eingehalten	QA aufgrund Trübung in IB-Heinzenberg - Reinigung und Desinfektion in OT Gurb - Nachprüfung ohne Beanstandung	
Wirtschaftlichkeit	Investitionsdeckungsgrad	%	Abgänge, Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen x 100	663,39%	373,06%	473,10%	938,45%	0,00%	0%	780%		
		%	Ordentliche Erträge	127,25%	125,06%	183,75%	205,37%	0,00%	0%	195%		
		EUR	Aufwand für Wasserbezug für den Fernbezug von Roh- und Reinnwasser im Erhebungszeitraum	97.426 €	120.000 €	43.044 €	17.564 €	- €	- €	- €	60.598 €	
		EUR	Aufwand für Energiebezug für Gewinnung, Aufbereitung und Abgabe von Wasser im Erhebungszeitraum	70.019 €	90.000 €	6.950 €	20.034 €	- €	- €	- €	26.994 €	

Wirtschaftlichkeit:

Der Investitionsdeckungsgrad zeigt an, ob der laufende Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Bereich der Wasserversorgung durch regelmäßige Investitionen kompensiert wird. D.h. die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust aus Vermögensabgängen und Abschreibungen entgegengewirkt wird. Ein Wert unter 100 % bedeutet, dass die Abschreibungen nicht in voller Höhe reinvestiert wurden und insoweit ein Substanzverbrauch eingetreten bzw. ein Investitionsstau entstand. Da Investitionen zu Tageswerten, die Abschreibungen aber zu historischen Werten angesetzt werden, kann aufgrund von Preissteigerungsraten nur dann von einem Kapazitätserhalt ausgegangen werden, wenn der Investitionsdeckungsgrad deutlich über 100% liegt. Die positive Entwicklung des Wertes im 2. Quartal 2023 (Investitionsvolumen rund 399.798 Euro vs. AfA rund 41.713 Euro/ Investitionsdeckungsgrad von rund 958,45%) ist im Wesentlichen auf das Großprojekt Erweiterung Hochbehälter Heinzenberg (Investitionsvolumen Q2/2023: rund 396.000 Euro) zurückzuführen. Kritisch anzumerken ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach damit keine kontinuierlichen Reinvestitionen in die übrigen Maßnahmen der Wasserversorgungseinrichtungen (z.B. Netz) vornimmt. Diese positive Entwicklung in den ersten beiden Quartalen führt dazu, dass bereits jetzt von einem Investitionsdeckungsgrad von deutlich über 100% zum Jahresende auszugehen ist und somit die Vermögensverluste nicht nur ausgeglichen werden können, sondern sogar Vermögen aufgebaut wird.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt Hinweise, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine mindestens vollständige Deckung ($\geq 100\%$) erreicht. Die Aufwandsdeckung sollte der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis (negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital) ein Aufwandsdeckungsgrad über 100% erforderlich werden. Der in Q2/2023 über dem Planwert liegende Aufwandsdeckungsgrad von rund 205,37% zeigt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen hinter dem linearisierten Planwert zurückliegt. Ursächlich hierfür ist die bis Mitte Juli andauernde vorläufige Haushaltsführung, welche zu eingeschränkten Beauftragungsverhältnissen und damit zu geringeren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen geführt hat.

Der Aufwand für den Fremdwasserbezug liegt bis Ende Q2/2023 minimal über dem linearisierten Planwert. Auf Gesamtjahresebene wird voraussichtlich trotzdem eine Auskömmlichkeit mit den Mitteln erreicht. Dies gilt auch für die Energieaufwendungen.